Erscheint jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto

Anzeigen-Annahme: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhubenerstraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Konto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwrk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 52 | Breslau, 24. Dezember 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Notzeit und Weihnachtshoffen.

† Trübe Wolken jagen am Himmel dahin, leise fängt es an zu schneien, aber das richtige Weihnachtswetter, wie es die Weihnachts-Postkarten immer zeigen, ist bei uns noch nicht eingekehrt. Und leider noch weniger die echte Weihnachtsfreude, die dieses herrlichste Fest der Christenheit sonst zu verklären pflegt.

In Schlesien, sonst die Perle in der Krone Preußens genannt, ist eine Verzweiflungsstimmung in allen Schichten der Bevölkerung eingekehrt, die auf der ungeheuren Not der Wirtschaft beruht und die zu mildern, in unseren Zentralstellen fast gar nichts geschieht. Worte und Versprechungen haben wir genug gehört, Taten sind nur sehr wenige erfolgt. Wir erinnern nur an die Osthilfe, von der sich so mancher goldene Berge versprochen hat. Und das für die Landwirtschaft eingeführte Sicherungsverfahren! Es soll ein Schutz der Landwirtschaft sein und vernichtet damit viele Existenzen des gewerblichen Mittelstandes, die ihren Lieferanten und den anderen Gläubigern gegenüber ihre Verpflichtungen zu erfüllen gezwungen sind, aber von ihren Hauptschuldnern, den Landwirten, nichts herausholen können. Ist das Gerechtigkeit? Kann man unter solchen Umständen es dem Schlesischen Handwerk verdenken, wenn in seinen Reihen Verzweiflungsstimmung Platz gegriffen hat?

Wer wagt unter solchen Verhältnissen noch zu wünschen und zu hoffen? Es ist leider ein Symbol unserer Zeit geworden, Luftschlösser zu bauen, an Projekten sich zu berauschen und Versprechungen zu machen, die niemals erfüllt werden können. Da verzagt allmählich selbst das tapferste Herz, und die Engelsbotschaft von dem Erdenfinden ist eine Vision, ein Wunsch, an dessen Erfüllung wir nicht mehr zu glauben wagen. Es ist das Goethejahr und sollte unter dem Motto des letzten Wortes des großen Dichters stehen: „Mehr Licht". Aber wirtschaftlich stehen wir noch tief in der Winternacht und werden uns die am nächtlichen Himmel flimmernden Sterne Erfüllung verheißen? Das Hoffnungsgrün des Tannenbaums und sein Lichtergefunkel kann uns über unsere Sorgen nur für wenige Stunden hinweghelfen. Und doch müssen wir, wenn nicht alles zusammenbrechen soll, uns an die Weihnachtsbotschaft halten, die uns letzten Endes immer wieder zuruft: Nicht verzagen und auf eine bessere Zukunft hoffen.

Der Glücksstein für den Dezember ist der grüne Chrysopras, der schlesische Edelstein, den der Große Friedrich stets am Finger trug, der Stein der Hoffnung, der den Menschen aus der Verzweiflung der trüben Tage retten soll. Und so muß auch der Meister — Dank der elastischen Natur unserer Handwerksgenossen — wieder den Anlauf nehmen, um den Blick nach vorwärts zu richten und zu denken, daß Gott bisher keinen Deutschen verlassen hat. Der Zeitensturm hat im Handwerk unzählige Existenzen gebrochen, vor allem die Schwachen und Lauen; aber die Ernsten, die Tüchtigen, die guten Willens sind, die wahren „Meister", die stärkt er. Wie in unseren heimatlichen Bergen die Bäume des Bannwaldes im Sturm und Wetter auch im Felsenboden immer fester wurzeln und Standhalten. So wünschen und hoffen wir, daß gerade in Sorgen und in Nöten der alte Handwerksgeist sich erst recht zeigen möge, um aus den Trümmern der Notzeit eine bessere Zukunft zu bauen! Das walte Gott!

W. P.

Der Aufgabenkreis eines Obermeisters.

Von Syndikus Dr. Maciejewski.

† Es wird heutzutage gar viel geschrieben und noch mehr geredet über die kommende neue Berufsstandspolitik und man erhofft sich z. T. in den Kreisen des Handwerks eine Besserung allgemeiner und persönlicher Natur von einer berufsständischen Neuordnung, worunter auch eine entsprechende Umgestaltung seiner Interessenvertretungen fallen soll. Es ist jedoch wiederholt darauf hingewiesen worden (vergl. auch den Artikel: „Der berufsständische Gedanke im Handwerk" in den Nummern 39, 40 und 41 dieser Zeitung, 13. Jahrgang), daß man sich vor einer radikalen Neuordnung hüten und vor allem darauf bedacht sein müsse, vorhandene brauchbare Ansätze organisch aufzubauen; dies kann bereits heut erfolgen, ohne daß die Gesetzgebungsmaschine besonders in Bewegung gesetzt zu werden braucht, wenn man sich befleißigt, die gegebenen Mittel in puncto Interessenvertretung richtig und zweckmäßig auszuwerten. Am ehesten ist dies im Handwerk möglich, weil hier die organisatorische Grundlage einer Berufsvertretung in weitgehendem Ausmaße — gegenüber den anderen Berufsständen — gesetzlich festgelegt ist. Angefangen von der Innung bis hinauf zum Reichsverbande des deutschen Handwerks ist hier dem Handwerk neben seinen amtlichen Interessenvertretungen eine Reihe von Instrumenten zur Verteidigung seiner Interessen an die Hand gegeben, aus denen sich in der Hand berufener Persönlichkeiten schon etwas gestalten läßt, vorausgesetzt, daß solche Persönlichkeiten auch die Geschicke der einzelnen Organisationen zielbewußt zu leiten vermögen. Da nun der gute Wille allein hierzu nicht genügt, sondern eine ganz beträchtliche Dosis von Beherrschung verschiedener Vorschriften erforderlich ist, soll im Folgenden versucht werden, zunächst einmal den Aufgabenkreis eines Innungsobermeisters sowohl nach der formellen Seite wie auch hinsichtlich seiner zweckmäßigkeit näher zu umschreiben. An und für sich dürfte eine solche Abhandlung nicht allzuviel Neues bringen, doch erscheint es angebracht, gerade das Alltägliche in zusammenhängender Form niederzulegen und einige Fingerzeige als Ergänzung zu der vorhandenen Innungs-

setzung für den Hausgebrauch zu bringen.

Gar vielseitig ist der Aufgabenkreis eines Obermeisters, der auch nur einigermaßen sein verantwortungsvolles Amt zum Nutz und Frommen seines Handwerks und damit zur Zufriedenheit seiner Innungsmitglieder bekleiden will. Besonders die Nachkriegszeit mit ihren schwierigen politischen und wirtschaftlichen Wechselerscheinungen hat außerordentlich hohe Anforderungen an die Führer der Innungen gestellt, und auch die Gegenwart mit ihrem gewaltigen Ringen um wirtschaftliche und berufsständische Erneuerung läßt erkennen, daß sie gewillt ist, in keiner Hinsicht die Anforderungen an die Geschicklichkeit und das Können der Handwerkerführer zurückzuschrauben.

Erste Pflicht eines gewissenhaften Obermeisters wird es daher sein müssen, sich stets auf dem Laufenden zu erhalten über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Erscheinungen und deren Auswirkungen auf seinen engeren Beruf. Hier will ihm nun seine Berufs- und Fachpresse das notwendige Rüstzeug vermitteln und in zweckmäßiger und verständlicher Form mit dem Wissenswertesten vertraut machen. Es ist daher durchaus kein Luxus, sondern direkt eine Notwendigkeit, daß der Obermeister diese Presse mithält und auch liest. Er wird sich nicht nur eine Menge von Rückfragen an seine Handwerkskammer und seinen Innungsverband ersparen, sondern sich auch mit der Zeit ein nicht zu unterschätzendes Quantum von Wissen für seine Tätigkeit erwerben. Damit sich jedoch seine Aufgabe hinsichtlich der handwerklichen Presse noch nicht erfüllt: hat er selbst erst einmal deren Wert richtig erkannt, so wird er bald zur Ueberzeugung gelangen, daß zur Herbeiführung und Erhaltung eines die Innung belebenden Gedankenaustausches die Verbreitung der handwerklichen Presse die wichtigste Voraussetzung ist. Es ist auf die Dauer nicht möglich, ein frisches Innungsleben aufrecht zu erhalten, wenn nicht ein gewisses geistiges Sprungbrett geschaffen wird, von dem aus der Anlauf zu einer inneren gegenseitigen Verbindung der Innungsmitglieder genommen werden kann. Wohl wird heut nur zuerst geltend gemacht, daß die geringen Einnahmen das Halten einer Berufs- oder Fachzeitung nicht mehr ermögliche, aber ein Obermeister, der selbst von dem Werte dieser Presse durchdrungen ist, wird es auch verstehen, allmählich seine Mitglieder durch sein eigenes Beispiel wie durch zielbewußte und zweckmäßige Aufklärung von dem Nutzen der handwerklichen Presse zu überzeugen.

Man wird von einem Obermeister nicht verlangen können, daß er die Gewerbeordnung beherrscht, wohl aber muß er mit dem Inhalt seiner Innungssatzung auf einem sehr vertrauten Fuße stehen. Die Achtung von seinen Fähigkeiten wird bei den Mitgliedern durchaus nicht gestärkt, wenn er nicht imstande ist, landläufige Fragen über den Inhalt und die Bedeutung einzelner Satzungsbestimmungen richtig zu beantworten. Nicht selten hört man von dem einen oder dem anderen Obermeister dann den Einwand, er wäre doch kein Jurist; ein solcher Einwand ist jedoch in den meisten Fällen sehr wenig stichhaltig, denn die Innungssatzungen sind so abgefaßt, daß jedes Mitglied, nicht nur der Obermeister sie verstehen kann, vorausgesetzt, daß man sich einmal die Mühe gegeben hat, sich in deren Inhalt zu vertiefen.

Dies ist schon deswegen erforderlich, um eindeutig die regionale fachliche und personelle Zuständigkeit der Innung festzulegen. Hier herrscht manchmal noch eine heillose Unkenntnis vor, obwohl die §§ 1, 4 und 5 der Satzung erschöpfend diese Materie regeln. Personen, die nicht im Innungsbezirke ihr Handwerk selbständig betreiben, dürfen auf keinen Fall der Innung als Mitglieder angehören; wieweit nun der Innungsbezirk reicht, das sagt genau der 1. § der Satzung. Es kommt vor, daß jemand aus einer freien Innung aus persönlichen Gründen ausscheidet und nun versucht, bei einer Nachbarinnung unterzukommen; hier muß der Obermeister sofort wissen, ob das zulässig ist oder nicht. Einfacher steht es in dieser Hinsicht bei der Zwangsinnung, da innerhalb des Bezirkes einer Aufsichtsbehörde zwei Zwangsinnungen für dasselbe Handwerk in der Regel nicht nebeneinander bestehen dürfen bezw. deren Bezirke so abgegrenzt sind, daß sie sich in keiner Weise überschneiden. Eine freiwillige Mitgliedschaft von Personen, die außerhalb des Innungsbezirkes ihr Handwerk betreiben, aber aus persönlichen Gründen nun einmal bei der betr. Zwangsinnung verbleiben oder eintreten wollen, ist daher nicht zulässig.

Auch über die fachliche Zuständigkeit seiner Innung, die gleichfalls im § 1 der Satzung festgelegt ist, muß der Obermeister genau im Bilde sein. Gerade in den letzten Jahren, in denen die Errichtung von Fach- und Zwangsinnungen das Ausscheiden verschiedener Handwerke aus freien oder Zwangsinnungen, die für mehrere Handwerke bestanden, mit sich gebracht hatte, konnte man feststellen, daß aus Opposition oder aus einer übertriebenen Pietät Handwerker, die nun einmal einer neu errichteten Zwangsinnung angehören mußten, die Zugehörigkeit zu dieser Innung ablehnten und hierin vom Obermeister der alten Innung noch unterstützt wurden. Hier hat dieser Obermeister etwas getan, was er bestimmt nicht vertreten konnte.

Ganz besondere Beachtung erheischt die Frage der personellen Zuständigkeit der Innung. Auch hierbei dürften Fehler bei genauer Kenntnis der betr. §§ der Innungssatzung nicht vorkommen. In der Regel sind es die §§ 4 und 5. Sehen wir uns zunächst einmal die freien Innungen an. Hier heißt es immer: „Zum Eintritt in die Innung ist berechtigt, wer . . . usw." Das Wort „berechtigt" besagt, daß die betr. Personen ein Anrecht haben, in die Innung einzutreten, wenn sie die in der Satzung niedergelegten Bedingungen erfüllen; die Aufnahme darf ihnen also nicht verweigert werden. Geschieht dies dennoch aus dem einen oder anderen Grunde, so kann der Betreffende die Aufsichtsbehörde anrufen, die dann über die Innung hinweg die Zulassung aussprechen muß. Es ist daher Pflicht des Obermeisters, ein eingehendes Aufnahmegesuch an Hand der Satzung sorgfältig darauf zu prüfen, ob eine Eintrittsberechtigung gegeben ist oder nicht; die Satzung schreibt eine solche Prüfung durch den Vorstand auch vor. Genau verhält es sich mit dem Ausschluß eines Mitgliedes, der auch nur dann vorgenommen werden darf, wenn die Satzung es zuläßt. Die bloße Abneigung gegen ein Innungsmitglied, auch wenn sie durch Mehrheitsbeschluß einer Innungsversammlung bekräftigt wird, genügt hierbei nicht. Es ist immer peinlich für den Obermeister, wenn er derartige Fälle nicht sorgfältig geprüft hat und die Aufsichtsbehörde nachträglich gegen die Innung entscheiden muß, dann kann auch der Innung keine Handwerkskammer helfen, weil sie eben nur deren berechtigte Interessen, aber nicht die persönliche Unzulänglichkeit ihres Obermeisters vertreten kann.

Bei der Zwangsinnung liegt es so, daß es hier Personen gibt, die zur Zugehörigkeit bei der Innung nach deren Satzung verpflichtet, und solche, die zum Beitritt berechtigt sind. Die Pflichtzugehörigkeit hängt davon ab, ob der Betreffende rechtskräftig in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen ist. Vorher kann er nicht zur Mitgliedschaft, d. h. unter anderem, zur Zahlung der Innungsbeiträge herangezogen werden. Es ist zwar menschlich verständlich, wenn die Innungsmitglieder unwillig werden, daß jemand ein Handwerk selbständig betreibt, ohne im Gegensatz zu ihnen selbst Innungsbeiträge bezahlen zu müssen, aber das Verfahren zur Eintragung in die Handwerksrolle, das leider oft recht lange währen kann, muß nun einmal abgewartet werden, ehe die Innung die betreffende Person erfassen kann. Für diejenigen Personen, die zum Eintritt in die Innung berechtigt sind, gilt das Gleiche wie das für die freie Innung gesagte nur mit der einen Ausnahme, daß über den Beitritt von Inhabern von ausgesprochenen Großbetrieben, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, die Innungsversammlung zu entscheiden hat. Der Kreis der freiwilligen Mitglieder ist nun gleichfalls im § 5 der Innungssatzung genau umschrieben, sodaß deren Aufzählung hier nicht notwendig erscheint; ein Hinweis erscheint jedoch erforderlich. Die heutige Not bringt es oft mit sich, daß ein Innungsmitglied gezwungen ist, seinen Betrieb seiner Ehefrau überschreiben zu lassen. Er ist somit nicht mehr Inhaber des Betriebes, muß in der Handwerksrolle gelöscht und aus der Liste der Pflichtmitglieder gestrichen werden. Kann er nun freiwilliges Mitglied der Innung bleiben, gegebenenfalls deswegen, weil er dem Betriebe seiner Ehefrau als Werkmeister vorsteht und als solcher zu einer freiwilligen Mitgliedschaft berechtigt ist? Die Frage muß mit einem Nein beantwortet werden. Da seine Ehefrau Inhaberin des Geschäftes ist, muß sie in die Handwerksrolle eingetragen werden und gehört somit für ihre Person zwangsläufig der Innung an; ihr Ehemann kann auch nicht als „Werkmeister" freiwillig der Innung angehören, da dieses Recht nur Werkmeistern von Großbetrieben, deren Inhaber der Innung nicht anzugehören brauchten, zusteht. In diesem Zusammenhange sei für alle Fälle gleich noch gesagt, daß alle freiwilligen Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nachkommen, auch alle Rechte der Zwangsmitglieder haben, soweit die Satzung nicht Einschränkungen vorsieht.

Ist sich einmal der Obermeister so über den Bestand seiner Mitglieder im Klaren, so wird er bald daran gehen, das Mitgliederverzeichnis auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen und vor allem, soweit dies noch nicht geschehen ist, eine ordentliche Kartothek anzulegen. Vorgedruckte Karten für diesen Zweck hält die Handwerkskammer zu Breslau für ihre Innungen zur Verfügung. Diese Karten enthalten alle Angaben, die für die Innung erforderlich sind und dem Obermeister ein lückenloses Bild über die Personalien seiner Mitglieder ergeben z. B. hinsichtlich der Berechtigung zum Anleiten von Lehrlingen, zur Führung des Meistertitels usw. Eine solche Kartei hält den Obermeister immer auf dem Laufenden und setzt ihn in den Stand, bei allen Anlässen ohne große Mühe und Zeitversäumnis das Richtige zu finden.

(Fortsetzung folgt)

Benutzt die Bücherei der Handwerkskammer!
† Sie bietet Jedem in seinem Fach die zur Fortbildung und Vorbereitung auf die Prüfung erforderlichen Bücher.

So fing es immer an!

Die Breslauer Künstlerschaft schreibt:

„Es besteht die Absicht, den Breslauer Dom auszumalen. Man hat bereits mit dem Karlsruher Maler Paul Meyer-Speer Fühlung genommen, ihn nach Breslau kommen lassen, und dieser hat Vorschläge und Skizzen dem Kardinal eingereicht. Seit Jahren muß die Breslauer Künstlerschaft immer wieder die Erfahrung machen, daß ihr von Behörden und auch von kirchlichen Organisationen auswärtige Künstler bei Vergebung von Arbeiten vorgezogen werden. Wenn wir die von der gesamten schlesischen Künstlerschaft gehegte Erwartung aussprechen, daß der Kardinal bei einem solchen Projekt vor der endgültigen Entschließung auch schlesischen Künstlern Gelegenheit gibt, ihr Können bezw. Nichtkönnen unter Beweis zu stellen, so geht es hier ganz einfach nur um das Ansehen der katholischen schlesischen Künstler. Wir sprechen daher die Hoffnung aus, daß erst nach Hinzuziehung einheimischer Künstler die Entscheidung fällt. Der künstlerisch bessere Entwurf soll auch nach unserer Ansicht den Vorzug haben, aber das setzt den Wettbewerb voraus zwischen dem auswärtigen Maler und der schlesischen Künstlerschaft."

Dazu schreibt die Schlesische Zeitung:

„Wie uns auf Anfrage an zuständiger Stelle vom Dom mitgeteilt wird, handelt es sich zunächst nur um die ersten Vorbereitungen einer Angelegenheit, deren Verwirklichung voraussichtlich in Jahren nicht erwartet werden könne, denn zunächst seien keine Mittel dafür vorhanden. Aus dieser Auskunft wird man schließen dürfen, daß keinerlei Grund besteht, die schlesische Künstlerschaft nicht heranzuziehen; denn es wurde uns weiter versichert, daß irgendwelche Skizzen und Zeichnungen nicht vorliegen, und daß keine bindenden Abmachungen bestehen."

Und dazu schreiben wir:

„So fing es immer an! Ganz gleich, um welche vergebenden Behörden, Körperschaften oder sonstige Stellen es sich auch handelte. Irgend ein großes wirtschaftliches Problem reift in aller Stille und langsam heran. Dringt dann einmal etwas in die Oeffentlichkeit, dann wirkt es alarmierend, denn in solchen Fällen wie in diesem steht dann die vergebende Stelle bereits mit der auswärtigen Konkurrenz in Verbindung, welche über die Vorgänge dann immer viel besser unterrichtet ist als die einheimische Interessentenschaft. Man fragt an, ob es zutreffend ist, daß . . . usw. Sofort erhält man eine Beruhigungspille, auf Wunsch sogar eine ganze Schachtel: „Es ist noch lange nicht so weit! . . Es handelt sich nur um die ersten Vorbereitungen einer Angelegenheit, deren Verwirklichung in Jahren noch nicht erwartet werden kann . . . Wir haben nur ganz unverbindlich angefragt! . . . Selbstverständlich haben wir volles Verständnis für die Not der einheimischen Wirtschaft . . . Es liegt noch keine bindende Abmachung vor. . . . Erst wenn die Sache reif sein wird, werden wir uns entscheiden. . . . Sie haben noch nichts versäumt . . . usw."

O, man kennt diese Redensarten zur Genüge. Leid kann einem nur derjenige tun, der sich durch solche „Beruhigungspillen" beruhigen läßt. Auf einmal, wenn man gar nicht mehr daran denkt, ist die Sache perfekt und erledigt, der Auftrag ist nach auswärts gegangen. Sollte man sich aber im letzten Augenblick wirklich der einheimischen auszehrungerten Wirtschaft erinnern, oder — und auch das soll vorkommen — befürchten, daß ihre völlige Nichtbeachtung nach außen hin einen schlechten Eindruck machen würde, dann ist es meist zu spät. Denn jener auswärtige Konkurrent, welcher „ganz unverbindlich" die ersten Vorarbeiten übertragen erhielt, hat dadurch einen gewaltigen Vorsprung vor den anderen Bewerbern, den diese nicht oder wenigstens kaum mehr einholen können. Er kann sich durch Jahre hindurch eher mit dem Projekt befassen, er trägt die ersten Ideen an die vergebende Stelle heran und beherrscht sie somit und — was auch ganz wesentlich ist — durch die „unverbindlichen" Vorarbeiten hat er sich ein Vorrecht auf die sehr verbindliche Ausführung erworben, an die er dann möglichst mit importierten Arbeitskräften herangeht . . Ja, so fing es immer an!

Die Breslauer Volkshilfe (Winterhilfe) Oberpräsidium

† wendet sich an alle Handwerker und Gewerbetreibende mit der dringenden Bitte, ihr zu helfen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das kann geschehen, entweder durch eine einmalige Spende oder durch monatliche Beiträge, die auf das Postscheckkonto Breslau 6924 erbeten werden.

Da aber unter den heute notwendigen, schweren Opfern, die jeder Einzelne schon zu bringen hat, jeder nur dorthin etwas gibt, das ihm nach Zweck und Ziel bekannt ist, so sei hier noch einmal kurz zusammengefaßt, wer die Breslauer Volkshilfe ist und was sie will:

Die Breslauer Volkshilfe ist ein in jeder Beziehung überparteilicher Zusammenschluß der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, der Evangelischen Zentralstelle, des Jüdischen Wohlfahrtsamtes, des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, der Christlichen Arbeiterhilfe und des Fünften Wohlfahrtsverbandes. Alles, was die Breslauer Volkshilfe an Geldmitteln sammelt (im vergangenen Winter waren es 89 268,83 Rmk.) fließt restlos durch die Vermittlung dieser Verbände, in engster Fühlung mit dem Fürsorgeamt, den schuldlos in Not Geratenen als Zusatzspende, meist in der Form von Lebensmittelmarken, zu. Alle Arbeit wird ehrenamtlich geleistet; die Geschäftsstelle befindet sich im Oberpräsidium.

Die Not ist größer als je; die Mittel fließen aber leider nur spärlich. Und doch glauben wir, daß auch jetzt noch jeder, der Arbeit und Brot hat, eine Gabe bringen kann. Lassen Sie uns nicht vergeblich bitten! Bedenken Sie, daß eine Lebensmittelmarke für eine Mark dem Armen eine Hilfe ist und ihm die Gewißheit gibt, daß seine Mitbrüder ihn nicht vergessen. Schließen sie sich zusammen; sammeln Sie bei Ihren Zusammenkünften, Festen und Sitzungen! Denken Sie an das alte Schlesierwort: Brinkel geben Brot!

Breslauer Volkshilfe (Winterhilfe)

Endlich eine Wandlung in Sicht.

Eine Weihnachtsfreude für die Photographen.

* Gerissene Geschäftstricks geriebener „Unternehmer" und gedankenlose Begehrlichkeit eines oberflächlichen Publikums haben zusammen gewirkt, um einen ganzen Berufsstand schwer zu erschüttern: Der Photoscheck schlug dem Photographengewerbe schwere Wunden. Lange versagten hier Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das Zugabegesetz hat sich in seiner bisherigen Auslegung als ein Fehlschlag erwiesen. In den letzten Tagen jedoch ist ein Rundschreiben des Justizministers an die Staatsanwaltschaften ergangen, welches ein schärferes Vorgehen gegen den Photoscheck anordnet. Jedes Gratisangebot soll strafbar sein.

Es wäre sehr zu begrüßen, daß sich die Gerichte diesen Standpunkt zu eigen machten. Anzeigen sind ja bereits erstattet.

Nach der „Zugabeverordnung" sind gewisse Zugaben zugelassen, nur muß der Verkäufer dem Käufer auf Verlangen den Wert der Zugabe in bar auszahlen. Dieser Ersatz-Barbetrag muß aber nach Ansicht des Justizministers dem tatsächlichen Werte der Zugabe entsprechen. Wenn also anstelle eines 18×24-Photos ein Barersatz von 10 Pfennigen geboten wird, so würde dies strafbar sein.

Wir schlagen Massenanzeigen an die Staatsanwaltschaft vor!

Schwarzarbeit!

† Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat im Reichstag einen Gesetzentwurf gegen die Schwarzarbeit eingebracht, der in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes erheblichem Interesse begegnen dürfte. Wir werden den Entwurf bei Gelegenheit veröffentlichen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß im preußischen Landtag der volksparteiliche Abg. Bayer-Waldenburg unser Kammermitglied in Form einer Anfrage einen Vorstoß in der gleichen Angelegenheit unternommen hat.

Eine große Weihnachtsfreude

bereiten Sie Ihrer Gattin und Angehörigen, wenn Sie ein

Sparbuch mit Heimsparkasse

schenken.

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H. Gegründet 1896

Blumenstraße 8.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Landesarbeitsamts Schlesien.

(Bericht für die Zeit vom 16.—30. Nov. 1932)

† Die Berichtszeit brachte eine weitere, gegenüber dem Vorberichtszeitraum verstärkte Belastung des Arbeitsmarktes, die ganz überwiegend auf Zugänge Arbeitsuchender aus den Außenberufen zurückzuführen ist.

Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden ist von 388 833 auf 412 125 (294 375 in Nieder-, 117 750 in Oberschlesien), die Zahl der arbeitslosen Arbeitsuchenden von 369 431 auf 395 503 (285 726 in Nieder-, 109 777 in Oberschlesien) gestiegen. Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden beträgt also rd. 96 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Notstands- und Fürsorgearbeiter lediglich in der Zahl der Arbeitsuchenden, nicht aber auch in der der Arbeitslosen erfaßt sind. Die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten — ihre Zahl betrug Ende November in Schlesien rund 18 300 — sind in beiden Zahlen mit enthalten.

Die Gesamtzahl der wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten betrug Ende November 289 309, wovon 165 381 (124 386 in Nieder-, 40 995 in Oberschlesien) oder rund 57 Prozent auf Wohlfahrtserwerbslose, 52 128 (38 602 in Nieder-, 13 526 in Oberschlesien) auf Arbeitslosenunterstützte und 71 800 (52 884 in Nieder-, 18 916 in Oberschlesien) auf Krisenunterstützte entfallen. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen hat sich im Laufe des Monats November um 12 854, die Zahl der Arbeitslosen- und Krisenunterstützten zusammen um 12 924 und zwar bei den Arbeitslosenunterstützten um 9 256 (davon entfallen auf die zweite Monatshälfte 7 430), die Zahl der Krisenunterstützten um 3 668 (in der ersten Monatshälfte noch ein Rückgang um 357) erhöht.

Die derzeitige Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden liegt um 28 751 über der entsprechenden Vorjahrszahl. So waren am 30. November 1931 insgesamt 383 374 Arbeitsuchende, von denen 284 067 auf Nieder-, 99 307 auf Oberschlesien entfielen, gemeldet. Wegen Arbeitslosigkeit standen zur gleichen Zeit des Vorjahres insgesamt 295 530 in Unterstützung, davon entfielen 108 071 auf Wohlfahrtserwerbslose, 101 379 auf Arbeitslosen-, 86 080 auf Krisenunterstützte.

Bei den Arbeitsuchenden hat sich die Spanne zwischen der Vorjahrs- und der diesjährigen Zahl in der Berichtszeit weiterhin vermindert, da die Zunahme der Arbeitsuchenden in diesem Jahre gerade auch in den beiden letzten Berichtszeiträumen nicht unerheblich geringer, als während der gleichen Zeiträume im Vorjahr war. Hierbei dürften für die zweite Monatshälfte zu einem Teil die gegenüber dem Vorjahr in diesem Jahr im Hinblick auf die Außenarbeiten günstigeren und absolut günstigen Witterungsverhältnisse mitsprechen. (Im Vorjahr setzte um diese Zeit bereits zeitweise stärkeres Frostwetter ein.) Insgesamt ist allerdings der Anteil der Arbeitsuchenden aus den Außenberufsgruppen Land- und Forstwirtschaft, Industrie der Steine und Erden, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, Lohnarbeit wechselnder Art (208 709 Arbeitsuchende) an der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden mit 50,6 Prozent nur wenig kleiner, als zur gleichen Zeit des Vorjahres, wo er 51,1 Prozent (198 864 bei insgesamt 383 374 Arbeitsuchenden) betrug. In den einzelnen Außenberufsgruppen ist die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wie die folgende kleine Aufstellung zeigt, unterschiedlich.

Berufsgruppe:	1931 männl.	1931 weibl.
Land- und Forstwirtschaft	17232	22720
Industrie der Steine u. Erden	25886	4228
Bugewerbe	39470	——
Verkehrsgewerbe	14888	673
Lohnarbeit wechselnder Art	62983	10784
	160459	38405

zus.	1932 männl.	1932 weibl.	zus.
39952	21001	19189	40140
30114	23436	3035	26471
39470	39884	——	39884
15561	19392	1005	20397
73767	69541	12276	81817
198864	173254	35455	208709

Die Land- und Forstwirtschaft (männlich), Lohnarbeit wechselnder Art und das Verkehrsgewerbe zeigen also nicht nur eine prozentuale, sondern auch eine starke absolute Zunahme gegenüber dem Vorjahr, während die allerdings absolut sehr hohe Zahl der Arbeitsuchenden des Baugewerbes in diesem Jahr verhältnismäßig nur wenig über der des Vorjahres liegt, in der Industrie der Steine und Erden die Vorjahrszahl nicht erreicht wird.

An der Zunahme der Arbeitslosen während des Monats November — für Mitte des Monats liegen aus technischen Gründen diesmal die Vergleichszahlen für die einzelnen Berufsgruppen nicht vor — sind mit ganz geringen Ausnahmen (im wesentlichen nur Spinnstoffgewerbe) alle Berufsgruppen beteiligt, besonders stark, wie eingangs schon erwähnt, die Außenberufsgruppen, teilweise im Zusammenhang hiermit auch das Metallgewerbe und, gleichfalls wesentlich saisonmäßig bedingt, das Bekleidungsgewerbe, bei den weiblichen Kräften auch noch die Berufsgruppe Häusliche Dienste.

Wenngleich das Wetter die Einstellung der Außenarbeiten noch nicht erforderte, erfolgten hier doch erheblichere Entlassungen infolge Beendigung der Arbeiten und aus Mangel an neuen Arbeiten.

Gelegenheitskauf!!

Bezugsstoffe

Größere Restbestände in **Gobelin, Moquette Epinglé** etc. spottbillig abzugeben

früherer Preis bis 25.–, **jetzt per m 4.– bis 6.–**

Krimke & Co.

Breslau, Neue Graupenstraße 7

Sattlermeister! bleib' bei Deinem Handwerk!

* „Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks! Kauft Lederwaren beim Sattlermeister!"

Diese sehr berechtigte Mahnung findet man in jeder Nummer von Schl. Handwerk und Gewerbe, und trotzdem scheint es so, als ob noch nicht alle Handwerker begriffen hätten, wer die Feinde des Handwerks sind.

Zum Beweis möge folgender Sitzungsbericht dienen: Für den 23. Nov. d. Js. war eine Versammlung einberufen, die im Kaufmannsheim tagte und das Ziel hatte, alle in Breslau bestehenden Lederwaren-, Koffer- und Reiseartikel-Geschäfte, also Handwerker und Händler, zu vereinigen, um die Konkurrenz der Warenhäuser zu bekämpfen. Und zwar, durch gemeinsame Reklame, gemeinsamen Einkauf von Waren und Anderes. Der Gedanke wäre zu begrüßen, wenn er nicht Gefahren für das Handwerk hätte. Nicht nur die Warenhäuser, sondern auch ein großer Teil der branchefremden Händler sind schlimme Konkurrenten der Handwerks-Geschäfte. Trotzdem hatten sich in dieser Versammlung, nicht nur die anwesenden Händler, sondern auch einige Sattlermeister für einen Zusammenschluß ausgesprochen. Von Seiten der übrigen Sattlermeister wurde die Neugründung einer Vereinigung abgelehnt, und die mit dem Handel sympatisierenden Kollegen ermahnt, erst in ihren eigenen Reihen für ihren Beruf zu werben. Es wurde ihnen in Erinnerung gebracht, daß eine Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Reiseartikel-Fachgeschäfte besteht, die nur für das Handwerk eintritt, während der Reichsverband Deutscher Lederwarengeschäfte, Sitz Frankfurt a. M., dem man sich anschließen wollte, nichts mit dem Sattlerhandwerk gemein hat. Auch wurde auf die örtliche Vereinigung hingewiesen. Eine gemeinsame Reklame des Handwerks und des Handels wurde zurückgewiesen, weil diese sich zum Nachteil für das Handwerk auswirken würde, während der Handel dadurch im Vorteil wäre, daß ihm mit Hilfe des Handwerks, der Anstrich des Fachgeschäfts gegeben wäre. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der geplante gemeinsame Einkauf von Waren nicht ernst gemeint sein kann, weil in diesem Falle das Mitglied wieder seinen Konkurrenten sieht. Auch alle anderen schmackhaft gemachten Vorteile konnten nicht als solche anerkannt werden.

Nachdem die Einberufer einsehen mußten, daß für Gründung einer Vereinigung zwischen Handwerk und Handel auf Seiten des Handwerks keine Stimmung war, wurde die Versammlung resultatlos geschlossen.

Hoffen wir, daß das Handwerk aus dieser Versammlung seine Lehren zieht, und erst die eigenen Reihen schließt, damit es dem immer drohender anrückenden Feind, dem Warenhaus und dem branchefremden Händler geschlossen entgegentreten kann.

Furniere **Ibus-Sperrplatten** **in- und ausländische Hölzer**

Leipziger, Werner & Co.

Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15

Fernruf 55461

Moderne Geschäftskniffe.

* Wir erhalten von einem Nicht-Photographen folgende hochinteressante Zuschrift.

Gelegentlich eines größeren Kaufes erhielten wir bei einer hiesigen Firma als Rabatt einen Photoscheck der Firma Paul Oßwald, Breslau, Tauentzienplatz 14 I, ausgehändigt. Dieser sogenannte Photoscheck ist als ein Rabatt bei einem Einkauf anzusehen.

Am Anfang dieses Monats war meine Frau mit dem erhaltenen Scheck bei der Firma Paul Oßwald, Breslau, Tauentzienplatz 14. Zu diesem sehr umfangreichen Betrieb dieser Firma wird die gesamte 1. Etg. benötigt. Der Zulauf mit den erhaltenen Photoschecks ist so groß, daß 2 bis 3 Wartezimmer für die Besucher benötigt werden. Einzeln wird dann jeder Besucher in ein besonderes Zimmer gerufen, in welchem eine äußerst geschickte weibliche Angestellte den Besucher zur Unterschrift unter ein Formular auffordert; so auch bei meiner Frau. Vorher fragte diese, ob meine Frau 3 oder 6 Postkarten wünscht. Meine Frau erklärte dieser Angestellten jedoch, daß sie keine Postkarten wünscht, sondern lediglich das ihr zustehende Rabattbild. Bei der fortgesetzten Weigerung meiner Frau, eine Unterschrift zu leisten, erklärte diese Angestellte nun, daß diese Unterschrift zu nichts verpflichtet, diese Zusicherung wurde beim Verweigern einer Unterschrift mehrfach wiederholt. Es wurde weiter erklärt, daß diese 3 Postkarten so wie so gleich mit dem Bilde mit angefertigt werden und nicht abgenommen werden brauchen, wenn sie nicht gefallen. Auf Treu und Glauben unterschrieb nun meine Frau das vorgelegte Formular.

Auf der erhaltenen Kopie stellte ich zu Hause fest, daß meine Frau entgegen ihrem Willen einen großen Reinfall erlebt hat! Die Kopie enthält nämlich folgenden Vordruck: „Außer dem mir auf Grund des Photoschecks zustehenden Gratis-Porträt bestätige ich aus freiem Willen vorstehenden Auftrag erteilt zu haben." (3 Postkarten a 1 Rmk. = 3 Rmk.). Es kann keine Rede davon sein, daß meine Frau „aus freiem Willen einen „Auftrag" erteilt hat! Da ich geschäftlich erfahrener bin als wie meine Frau und 99 Prozent der dortigen Besucher, so ging ich sofort zu dieser Firma und verlangte die betr. Angestellte zu sprechen. Vorgelassen erklärte diese mir in der aller verbindlichsten, nettesten, liebenswürdigsten Weise, daß sie schon meiner Frau auf deren Bedenken wegen der geforderten Unterschrift erklärt habe, daß wir die Karten nicht abnehmen brauchen, wenn uns diese nicht gefallen. Diese 3 Karten werden eo ipso mit dem großen Bild mit angefertigt. Ich erklärte dem Fräulein, daß uns eben die Karten nicht gefallen werden und daß ich diese nicht abnehme, da nicht bestellt. Die Angestellte zerstreute weiter alle meine Bedenken, so daß ich wie meine Frau die Angaben als glaubhaft ansehen mußte. Keinesfalls haben wir einen ordnungsgemäßen Auftrag erteilt! Als ich nach einigen Tagen das sogenannte Gratisbild auf Grund des Rabattschecks abholen wollte, wurden mir zugleich die 3 Karten mit vorgelegt und für diese 3 Rmk. abgefordert. Meine Hinweise, daß wir keine Karten bestellt haben, verfehlten jegliche Wirkung. In diesem sogenannten Abholezimmer wurde mir erklärt, daß meine Frau diese bestellt habe. Als ich die Vorgänge schilderte, mußte ich mir von einer anderen Angestellten sagen lassen: „Ihre Frau ist doch kein Kind mehr!" Ich erhielt das mir zustehende Bild nicht ausgehändigt. Nach einigen Tagen ging ich nochmals zu dieser Firma und wünschte den Firmeninhaber zu sprechen. Es erschien ein sehr routinierter Herr, dem ich mich vorstellte, er lehnte aber seinerseits die erbetene Namensangabe ab und erklärte mir nur, daß er der Geschäftsführer sei. Er ließ sich auf keinerlei Erläuterungen ein und drohte mir gleich an, daß ich verklagt werde, falls ich nicht die geforderten 3 Rmk. zahle. Ich erklärte ihm, daß mir die Bilder nicht gefallen und daß wir diese auch nicht bestellt haben. Am 29. d. M. traf prompt der Zahlungsbefehl ein, gegen den ich Einspruch erhebe.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß ich Mitte August meine 19jährige Tochter mit diesem Scheck zur Aufnahme schickte, diese wurde aber abgelehnt, sie sollte mit einem der Eltern kommen, doch wohl nur deshalb, weil von jungen Menschen die unbedingt geforderte Unterschrift schließlich nicht rechtskräftig ist und ein Beweis wohl auch dafür, daß unbedingt eine Bestellung auf Postkarten in der geschilderten Form zustande kommt.

Das Bild entbehrt jeglichem künstlerischem Wert; da ja die Platte und das große Bild von der Firma bezahlt worden sind, welche dem Käufer einer Ware als Rabatt den Scheck gibt, so sind diese äußerst minderwertigen Postkarten mit 3 Rmk. für 3 Karten außerdem viel zu teuer bezahlt; doch dies nur nebenbei.

Die Firma D. Marcus, Gartenstr. 66, gab auch früher Schecks von „Photo-Oswald" aus. Ich holte heut dort Erkundigungen ein und mir wurde bestätigt, daß die Firmen die Schecks bezahlen und dann als Rabatt an die Käufer abgeben. Herr Richard Marcus sagte mir, daß er bei der Einführung der Schecks Herrn Oßwald oder dessen Vertreter ausdrücklich befragt habe und die Erklärung erhalten hat, daß sich keinerlei Verpflichtung zur Abnahme anderer Bilder durch den Scheckinhaber aus der Vorlegung des Schecks ergeben. Herr Marcus hat mich ermächtigt, von seiner Angabe Gebrauch zu machen.

Der Riesenumfang dieser „Firma" geht auch draus hervor, daß mir eine der Angestellten unaufgefordert sagte, daß die „Firma" 40 Leute beschäftigt. Weiter geht der Riesenumfang dieses Unternehmens auch aus dem Kupon hervor, welcher den angeblich erhaltenen „Auftrag" darstellt; dieser hat die hohe Nummer Serie C 543131!!

Wir haben in Deutschland ein BGB, Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb, gegen das Zugabewesen usw. Ich kann und werde nicht beurteilen, ob aus diesem Vorfall ein Betrug, Vorspiegelung falscher Tatsache etc. zu erblicken ist.

Bei dem Riesenumfang dieses eigenartigen Geschäftsbetriebes liegt ein öffentliches Interesse vor, diese Verhältnisse zu prüfen und falls unerlaubt, zu unterbinden.

Der vorstehende Bericht geht daher all den amtlichen Stellen zu, welche im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze dieser berufen sind, solche Verhältnisse zu prüfen. Ich selbst handele in Wahrung berechtigter Interessen. Sollte entgegen meiner Auffassung keine der berufenen Stellen eingreifen, so geht der geschilderte Betrieb weiter und unzählige ärmster Volksgenossen müssen mindestens 3 Rmk. zahlen für einen angeblich und auf vorstehende Weise geschilderten Auftrag.

Weihnachten ist da!

* Die Not im Handwerk ist groß! Jeder sehnt sich nach etwas Verdienst. So mancher Handwerker aber könnte seinem Kollegen helfen, nicht nur, indem er seine Einkäufe und Bestellungen lediglich dem Handwerk zugute kommen läßt, sondern indem er seinen Bedarf gerade jetzt noch vor Weihnachten bei seinen Kolleckt, auch wenn es damit noch Zeit hätte.

Meistersfrau, Meisterstochter,

beherzigt insbesondere auch Ihr diese Mahnung, denn gerade Ihr, die Ihr den Haushalt des Meisters besorgt, könnt am besten dem Kollegen Eures Mannes, Eures Vaters zu Weihnachten helfen!

Voranzeige!

Wintertreffen der Breslauer Handwerke im Wappenhof am Rosenmontag, den 27. Februar 1933

Es wird gebeten, sich den Tag freizuhalten.

Funkvorträge

für Handwerk und Gewerbe.

* Breslauer Sender

Brsl. Mo 14.20: Rechtsfragen des täglichen Lebens: Welche Rechtsverhältnisse verjähren?
Köln Do 19.30: Die berufsständische Ordnung im Handwerk.
Bln. Mi 16.15: Steuerfragen am Jahresende.
18.30: Madame tauscht um.
Ffm. Do 18.50: Gedanken über den Begriff der Wirtschaftlichkeit.
Hmb. 17.30: Wirtschaftsbilanz des Handwerks in 1931.
Mchn. Do 10.35: Für den Gewerbetreibenden: Arbeitshygiene.
Mi 19.05: Die Gefahr der Arbeitsteilung.

Bekanntmachungen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit!

† Der Regierungspräsident hat am 14. Dezember 1932 folgende wichtige Verfügung an die Herren Polizeipräsidenten in Breslau und Waldenburg, die Herren Landräte des Bezirks, die Herren Bürgermeister des Bezirks als Ortspolizeibehörden erlassen:

Betr. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Dem Vorgehen der Herren Regierungspräsidenten in Stettin und Liegnitz folgend habe ich mich entschlossen, die dort bereits mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auch für den hiesigen Bezirk anzuordnen.

Die Ortspolizeibehörde hat jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall, daß ein nicht selbständiger Unternehmer oder ein nicht selbständiger Gewerbetreibender, insbesondere ein Unterstützungsempfänger, im Werkvertrage beschäftigt ist, oder daß ein Unterstützungsempfänger schlechthin gegen Entgelt arbeitet, im Einvernehmen mit den örtlichen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend zu untersuchen. In zweifelhaften Fällen ist der Rat des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts einzuholen.

Sobald im Einzelfalle feststeht, daß Schwarzarbeit im obigen Sinne vorliegt, insbesondere die nach § 14 RGO. vorgeschriebene Gewerbebetriebsanzeige unterlassen worden ist, muß die Ortspolizeibehörde durch polizeiliche Strafverfügung gemäß § 148 Ziffer I RGO. gegen den Zuwiderhandelnden eine empfindliche Strafe festsetzen, um hierdurch weitere Schwarzarbeiter abzuschrecken. In besonders schwerliegenden Fällen ist die Sache an die zuständige Amtsanwaltschaft abzugeben. Grundsätzlich soll bei festgestellter Nichtanmeldung des Gewerbebetriebes eines Schwarzarbeiters eine Einstellung des Verfahrens oder eine bloße polizeiliche Verwarnung nicht mehr erfolgen, da etwaige in der Person des einzelnen Schwarzarbeiters liegende Entschuldigungsgründe gegenüber dem überwiegenden öffentlichen Interesse an der wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit zurücktreten müssen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Einholung meines Einverständnisses darf die Ortspolizeibehörde bei erwiesener Schwarzarbeit von dem Erlaß einer polizeilichen Strafverfügung absehen. Neben der Strafverfolgung wegen gewerbspolizeilicher Uebertretung haben die Ortspolizeibehörden jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall von Schwarzarbeit folgenden Stellen zu melden:

1. dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt,
2. Dem Landesarbeitsamt in Breslau (etwaige Sperrung unberechtigter Unterstützungsbezüge,
3. dem zuständigen Wohlfahrtsamt,
4. der Handwerkskammer zu Breslau (Eintragung des Schwarzarbeiters in die Handwerksrolle usw.),
5. der zuständigen Krankenkasse (Bestrafung des Auftraggebers wegen Nichtanmeldung des Schwarzarbeiters zur Krankenkasse und Nachentrichtung der rückständigen Beträge),
6. der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau (Bestrafung des Auftraggebers des Schwarzarbeiters wegen Nichtverwendung von Invalidenmarken und Nachholung der Rückstände),
7. der zuständigen Berufsgenossenschaft (Heranziehung des Auftraggebers des Schwarzarbeiters zur Unfallversicherung und etwaige Bestrafung),
8. der zuständigen Baupolizeiverwaltung, jedoch nur bei Schwarzarbeit im Baugewerbe (Prüfung ob die erforderliche Bauerlaubnis vorliegt);

Die Meldung an die oben genannten Stellen hat nach folgendem Muster zu erfolgen:

Bezeichnung der Ortspolizeibehörde:
Ort und Datum:

Meldung über Schwarzarbeit.

Ort der Schwarzarbeit: .... straße Nr. ...
Auftraggeber (Besteller): ....
(Name, Stand, Wohnung): ....

Ausführende Arbeiter (Name, Stand, Wohnung):	Hauptarbeitgeber erwerbslos? Wohlfahrtsunterstützungsempfänger usw.?
a)	a) ....
b)	b) ....
c)	c) ....
d)	d) ....
e)	e) ....
f)	f) ....

Art der Schwarzarbeit:
Umfang der Schwarzarbeit:
(nach Schätzung)
begonnen am .... Tagewerke ....
beendet am .... Arbeitslohn ....
Gesamtwerk der Arbeit ....
Zeitpunkt der ersten Feststellung: ....
sonstige Angaben: ....
zu senden an:

Ich erwarte, daß meine im dringenden öffentlichen Interesse erlassene Anordnung betr. Bekämpfung der Schwarzarbeit von den Ortspolizeibehörden in allen Punkten genau beachtet wird.

Zusatz für die Herren Landräte:

Die ländlichen Ortspolizeibehörden des Kreises sind mit entsprechenden Anweisungen zu versehen. Die erforderlichen Abschriften sind für sie beigefügt.

gez. Happ. Beglaubigt
(Stempel) (Unterschrift)
Regierungskanzlei-Assistent

An die Gewerbeaufsichtsbeamter des Bezirks, den Herrn Präsidenten der Handwerkskammer hier, den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts hier.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. Happ. Beglaubigt
(Stempel) (Unterschrift)
Regierungskanzlei-Assistent

Der Regierungspräsident.
I 39 — 129a 153/32
40 — 25 Breslau, 12. Dez. 32

† An die Kreisausschüsse und die Magistrate der Städte des Bezirks über 10 000 Einwohner.

Betr. Reichszuschüsse für die Instandsetzung von Wohngebäuden pp. (Ausschaltung der Schwarzarbeit.).

Durch Rundverfügung vom 8. 10. 1932 — I — 39 — 129a Nr. 105/32 habe ich den
40
Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. 9. 32 nebst den Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen zugeleitet. In Ziffer 2 dieser Bestimmungen ist die Gewährung dieser Reichszuschüsse an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeiten nicht in Schwarzarbeit ausgeführt werden, dabei sollen Rechnungen nur von solchen Gewerbetreibenden anerkannt werden, die diesen Gewerbezweig polizeilich angemeldet haben.

Diese Forderung der einfachen Anmeldung eines Betriebes bei der Polizei, d. h. bei der Gewerbepolizei der Gemeinde gemäß § 14 der Gewerbeordnung allein wird nicht genügen, um die Schwarzarbeit auszuschließen. Vielmehr wird der Rahmen der zuzulassenden Unternehmungen enger gefaßt werden müssen, um dem ganzen Sinn der Notverordnung hinsichtlich der Beschäftigung Arbeitsloser gerecht zu werden, und zwar in folgender Weise:

„Als Schwarzarbeit ist jede Arbeit von der Förderung auszuschließen, die nicht von einem selbständigen und fachlich für die betr. Arbeit zuständigen Unternehmer ausgeführt wird.

Es sind daher für die Unterstützung nur solche Arbeiten anzuerkennen, die von dem bodenständigen, legitimen Handwerk ausgeführt werden. Hierzu gehören nicht nur die geprüften Handwerksmeister, sondern alle bodenständigen gewerblichen Betriebe, wenn sie z. Zt. des Erlasses bereits bestanden haben, in der Handwerksrolle der Handwerkskammer zu Breslau oder im Handelsregister eingetragen, damit der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer angeschlossen sind und ihre öffentlich rechtlichen Verpflichtungen (soziale Abgaben, Steuern usw.) ordnungsgemäß erfüllen." Wegen der Behandlung der von Zechenverwaltungen, Baugenossenschaften, Industrieunternehmungen usw. ohne Vergebung an Bauunternehmer oder selbständige Handwerker zur Förderung aus Reichszuschüssen angemeldeten Arbeiten nehme ich auf meine Rundverfügung vom 1. 12. 1932 — I 39 — 129a Nr. 150/32 Bezug. Zur Vereinfachung
40
der Prüfung dieser Frage schon bei Eingang der Voranschläge genügt eine entsprechende Anfrage bei der Handwerkskammer, welche die überwiegende Zahl der legitimen Handwerksbetriebe betreut, und die es auch übernommen hat, etwa erforderliche weitere Feststellungen bei der Industrie- und Handelskammer zu machen.

Ich empfehle den Gemeinden und Gemeindeverbänden, von diesem einfachen Mittel weitgehendst Gebrauch zu machen, sofern nicht der im Voranschlage bezeichnete Unternehmer schon eine entsprechende Bescheinigung seiner Standesvertretung angeschlossen hat.

An die Handwerkskammer Breslau.

Abschrift auf die Anregung vom 29. 11. 32 I 8594/32 zur Kenntnis. Ich nehme an, daß die etwaige Nachfrage für die der Handels- und Industriekammer angeschlossenen Betriebe auch durch Ihre Organisation erfolgen kann.

gez. Happ.
Beglaubigt: gez. Appelt,
Regierungskanzlei-Dtr.

Verordnung betr. Arbeitsgelegenheit aufgehoben

* Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 ist durch eine neue Verordnung (vom 14. 12. 32) aufgehoben worden und zwar der Teil I (Vermehrung der Arbeitnehmerzahl) ab 31. 12. 32 und der Teil II (Erhaltung gefährdeter Betriebe) ab 31. 1. 33.

Das bedeutet:

1. Derjenige Arbeitgeber, welcher die Zahl seiner Arbeiter oder Angestellten vermehrt hat, um im Anschluß daran die Löhne zu senken, muß vom 1. Januar an wieder die vollen Tariflöhne zahlen.

Wer infolge dieser Lohnsenkung seine Preise niedriger kalkuliert und daraufhin nachweislich Aufträge hereinbekommen hat, kann von dem Schlichter auf Antrag die Genehmigung erhalten, die gesenkten Löhne bis Ende Januar n. Js. weiterzuzahlen.

3. Bisher hatte der Schlichter die Befugnis, Arbeitgebern, welche die Tariflöhne nicht zahlen konnten, wenn sie nicht ihren Betrieb schließen wollten, die Zahlung untertariflicher Löhne zu gestatten. Diese Befugnis endet mit Ende Januar.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Vier Wochen Dauer:

Damenschneiderinnen	2.	1.—28.	1.
Damenschneiderinnen	30.	1.—25.	2.
Gas- u. Wasserinstallateure	27.	2.—25.	3.
Herrenschneider	2.	1.—28.	1.
Herrenschneider	30.	1.—25.	2.
Klempner	2.	1.—28.	1.
Maler	2.	1.—28.	1.
Maler	30.	1.—25.	2.
Schlosser	30.	1.—25.	2.
Schuhmacher	2.	1.—26.	1.
Tischler	2.	1.—28.	1.

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure	30.	1.—11.	3.

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Zu Weihnachten lassen wir uns nur beim Photographen aufnehmen und meiden streng alle Geschäfte, welche mit dem verderblichen Photoscheck arbeiten!

Handwerkskammer zu Breslau.

† Im Monat Oktober und November 1932 haben die Meisterprüfung bestanden und das Recht zur Führung des Titels (Meister) in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Buchbindergehilfe Georg Cudek, Breslau, Buchbinder,
2. * Buchbindergehilfe Kurt Hadlok, Breslau, Buchbinder,
3. * Buchbindergehilfe Alexander Junge, Breslau, Buchbinder,
4. Buchbindergehilfe Georg Kutschka, Brieg Bez. Breslau, Buchbinder,
5. Buchbindergehilfe Robert Schneider, Breslau, Buchbinder,
6. selbst. Damenschneiderin Frl. Lonni Baumgart, Strehlen i. Schl., Damenschneider
7. Damenschneidergehilfin Frl. Elfriede Handke, Breslau, Damenschneider,
8. Damenschneidergehilfin Frl. Helene Sobotta, Breslau, Damenschneider,
9. Damenschneidergehilfin Frl. Gertrud Schuster, Breslau, Damenschneider,
10. Damenschneidergehilfin Frl. Margarete Zeiner, Breslau, Damenschneider,
11. Elektroingenieur Artur Fengler, Maltsch a. Oder (Kr. Neumarkt i. Schl.), Starkstrom-Elektro-Installateur,
12. Elektromonteur Artur Spreu, Breslau-Tschansch, Starkstrom-Elektro-Installateur,
13. Elektromonteur Richard Schiller, Striegau i. Schl., Starkstrom-Elektro-Installateur,
14. Elektroingenieur (Elektromechaniker) Wilhelm Schwaab, Waldenburg i. Schl., Starkstrom-Elektro-Installateur,
15. selbst. Gas- und Wasser-Installateur Paul Schwager, Breslau, Gas- und Wasserinstallateur,
16. Installateurgeselle Reinhold Thiele, Breslau, Gas- und Wasserinstallateur,
17. Putzmachergehilfin Frl. Lucie Höhne, Breslau, Putzmacher,
18. selbst. Mechaniker Johannes Pietsch, Breslau, Büromaschinenmechaniker,
19. * Bäckergeselle Reinhold Elter, Striegau i. Schl., Bäcker,
20. Bäckerei-Werkführer, Ernst Hanetzky, Brosewitz Kr. Ohlau i. Schl., Bäcker,
21. selbst. Bäcker Erich Hübel, Weißstein Kr. Waldenburg i. Schl., Bäcker,
22. * Bäckergeselle Herbert Landmann, Sandberg, Kr. Waldenburg i. Schl., Bäcker,
23. selbst. Bäcker Fritz Matschke, Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz, Bäcker,
24. Bäckergeselle Hellmuth Opitz, Weißstein Kr. Waldenburg i. Schl., Bäcker,
25. selbst. Fleischer Adolf Baumert, Gnadenfrei Kr. Reichenbach i. Eulengeb., Fleischer,
26. * Fleischergeselle Fritz Buckisch, Gnadenfrei Kr. Reichenbach i. Eulengeb., Fleischer,
27. Fleischergeselle Hugo Gohl, Gnadenfrei Kr. Reichenbach i. Eulengeb., Fleischer,
28. * Fleischergeselle Paul Wolf, Glatz i. Schl., Fleischer,
29. Fleischergeselle Richard Spielmann, Brieg Bez. Breslau, Fleischer,
30. * Fleischergeselle Willy Staude, Striegau i. Schl., Fleischer,
31. Konditorgehilfe Alfred Grulms, Schweidnitz i. Schl., Konditor,
32. Konditorgehilfe Gerhard Dix, Frankenstein i. Schl., Konditor,
33. Zimmermeister Conrad Puchalla, Namslau i. Schl., Maurer,
34. Metalldrehergeselle Artur Hoffmann, Breslau, Metalldreher,
35. Schlossergeselle Walter Nerlich, Breslau, Schlosser,
36. Schlossergeselle Felix Werner, Breslau, Schlosser,
37. Schornsteinfegergeselle Alfons Kranzwald, Breslau, Schornsteinfeger,
38. Schornsteinfegergeselle Alfred Schleicher, Breslau, Schornsteinfeger,
39. Schuhmacher (Werkführer) Josef Gründel, Waldenburg i. Schl., Schuhmacher,
40. * Schuhmacher-Geselle Max Meißner, Michelau Kr. Brieg, Schuhmacher,
41. * Schuhmacher-Geselle Otto Schulz, Breslau, Schuhmacher,
42. Tapezierergehilfe Paul Meerholz, Breslau, Tapezierer,
43. Tischlergeselle Georg Hannig, Steinau a. Oder, Tischler,
44. Tischlergeselle Richard Haupt, Breslau, Tischler,
45. * Tischlergeselle Georg Heimann, Ohlau i. Schl., Tischler,
46. Tischlergeselle Karl Hilbig, Nieder-Hermsdorf Kr. Waldenburg i. Schl., Tischler,
47. Tischlergeselle Erich Wehner, Friedland Bez. Breslau, Tischler,
48. Töpfer- und Ofensetzergeselle Alfred Umlauf, Ohlau i. Schl., Töpfer,
49. Töpfer- und Ofensetzergeselle Alfred Umlauf, Ohlau i. Schl., Ofensetzer,
50. selbst. Ofensetzer Georg Kluge, Breslau, Ofensetzer,
51. selbst. Ofensetzer Ludwig Lerche, Grafenort Kr. Habelschwerdt, Ofensetzer,
52. Kunstgewerblerin Frl. Traude Nagel, Habelschwerdt i. Schl., Weber, letztere benannte wurde im Monat September 32 geprüft.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten obige Rechte erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres.

Die Handwerkskammer.

gez. J. Unterberger, Präsident. gez. Dr. Paesch, I. Syndikus.

Aufhebung der Verordnung über die Zulässigkeit der Tariflohnunterschreitung bei Vermehrung der Arbeitnehmerzahl.

† Mit Wirkung vom 14. d. Mts. ist obige Verordnung aufgehoben worden, sodaß am 1. 1. 33 die alten Tariflöhne wieder in Kraft treten. In den Fällen, in denen ein Arbeitgeber nachweislich Aufträge übernommen hat, deren Erledigung bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, kann er — **jedoch nur bis zum 31. 12. 32** — einen Antrag an den Schlichter auf Verlängerung der Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung bis zum 31. 1. 1933 stellen. Der Schlichter entscheidet die Anträge mit bindender Wirkung.

Wir bitten nun diejenigen Handwerker, denen durch die Aufhebung obiger Verordnung Schwierigkeiten in der Abwicklung übernommener Aufträge entstehen, uns **umgehend** unter genauer Darlegung der Einzeltatsachen davon Mitteilung zu machen.

Die Handwerkskammer zu Breslau II, Blumenstraße 8, Abtlg. IV.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

machen wir besonders darauf aufmerksam, daß die bekannte Firma

v. Müller & Co

Tauentzienplatz 10 a

Die fabelhafte

2½ Pfg.

Zigarette „Ressource"

liefert. Wir können dieses Fabrikat nur weitest empfehlen

Wenn Cigaretten — dann bitte nur „Ressource" von der Firma: v. Müller & Co.

1a Werkzeugstahl-Spiralbohrer mit Morsekegel
bis 95% Rabatt

in bewährten Fabrikaten, wie Titan, Buttkus, D.W.M. etc. aus Werkauflösung, **neu**, nur solange vorrätig u. Zt. noch folgende Größen, prompt lieferbar.

9	9,5	10	10,75	11,25	11,5	11.75	12,5	14	14,5	15,5	16	17	17,5	mm
0,40	0,40	0,40	0,40	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,55	0,60	0,60	0,65	0,65	RM
18,5	19	19,5	20	20,5	21	21,5	22	23	24	24,5	25	25,5	26	26,5 mm
0,70	0,75	0,75	0,80	0,80	0,85	0,85	0,90	0,95	0,95	0,95	1,—	1,—	1,—	1,— RM
27	27,5	28	28,5	29	29,5	31	31,5	32	33	33,5	34	34,5	35	mm
1,05	1,05	1,10	1,10	1,15	1,15	1,20	1,20	1,30	1,40	1,40	1,45	1,45	1,50	RM
35,5	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	41	42	43	44	45	mm
1,50	1,50	1,50	1,55	1,55	1.60	1,60	1,60	1,60	1.65	1,75	1,85	1,95	2,—	RM
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	mm
2,10	2,20	2.30	2,40	2,50	2,55	2.60	2,65	2,70	2.75	2,85	2,95	3,10	3,20	RM
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	mm
3,30	3,40	3.60	3,70	3,80	3.90	4,—	4,—	4,—	4.—	4.—	4,—	4,—	4,—	RM
74	75	76	77	78	79	80	85	86	90	91				mm
4,—	4,—	4,—	4,—	4,30	4,45	4,60	5,—	5,—	6,—	6,—				RM

In den Größen über 41 mm sind auch ½ mm Zwischengrößen erhältlich. Preise per Stück netto per Nachnahme oder Postscheckkonto Breslau 25000

Bei Nichtgefallen wird Sendung anstandslos zurückgenommen.

C. Walden, Breslau 2, Hubenstraße 2—6

Eine Anfrage an das Breslauer Handwerk.

* Bekanntlich ist durch die Gesetzgebung der letzten Jahre die Buchführungspflicht für die Gewerbetreibenden erheblich erweitert worden. Aber auch die sog. „Aufzeichnungspflicht" ist vermehrt.

Derjenige, welcher weder Bücher führt, noch die Aufzeichnungen macht, ist der Willkür der Steuerbehörden so gut wie ausgeliefert.

Er kann nämlich von der Behörde eingeschätzt werden!

So ganz einfach ist aber auch die „einfache Buchführung nicht, und so ist aus den Kreisen des Handwerks mehrfach die Anregung an uns herangetreten, eine **Buchstelle einzurichten**, welche für den Handwerksmeister die Bücher führt, die Bilanzen aufstellt und die Steuererklärungen abgibt.

Für den Fall, daß der Wunsch nach Einrichtung einer solchen Buchstelle ernstlich bestehen sollte, würde der Innungsausschuß diesem Gedanken näher treten. Es gilt daher, alsbald festzustellen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis besteht.

Die Buchführung müßte am 1. Januar einsetzen und mit einer Inventur beginnen. Es wäre also keine Zeit zu verlieren!

Die zu erhebenden Gebühren müßten selbstverständlich nur so hoch bemessen, da ßlediglich die eigenen Unkosten dieser Buchstelle gedeckt werden. Doch ist andererseits auch jeder Zuschuß durch den Innungsausschuß ausgeschlossen.

Wir bitten daher alle Interessenten um alsbaldige Angabe ihrer Adresse. Dies verpflichtet zu nichts! Wir wollen, wie bereits erwähnt, zunächst nur einmal die Stimmung klären und würden dann, wenn genügend Meldungen eingehen, alles Weitere mitteilen. Nur eins sei heut bereits gesagt: Die etwaige Einrichtung der Buchstelle hätte nur den Zweck, den Handwerksmeistern bei der Inordnungshaltung seiner geschäftlichen Vorgänge behilflich zu sein und ihn vor empfindlichem Schaden zu bewahren.

Innungsausschuß zu Breslau.

Streit — Vorsitzender
W. Baranek — Syndikus

Trotz der Aufzeichnung der Umsätze wird aber eine Schätzung des Einkommens auf Grund dieser Umsätze immer noch dann notwendig sein, wenn nicht auch die Ausgaben aufgezeichnet und durch Belege gedeckt werden.

Um hier helfend einzugreifen und insbesondere die kleinen Betriebe vor Uebersteuerung zu schützen, beabsichtigt der Innungsausschuß zu Breslau eine Buchstelle einzurichten, welche bei genügenden Meldungen möglichst ab 1. Januar 1933 in Tätigkeit treten soll. Diese Buchstelle hat die Aufgabe, die Bücher auf Grund der Aufzeichnungen zu führen, die Jahresabschlüsse aufzustellen, Steuererklärungen anzufertigen, Steuerberatungen und Steuervertretungen auszuführen. Den heutigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend sind die Gebühren die denkbar niedrigsten. Bei genügender Beteiligung würde es möglich sein, bei dem kleinsten Betriebe mit einer Pauschalgebühr von 3 Rmk. je Monat auszukommen. Die Leitung dieser Buchstelle würde der Steuersachverständige des Innungsausschusses, Herr Bücherrevisor Paul Kühne übernehmen.

Eine Buchführung ist aber nicht von heute auf morgen eingerichtet, man muß sie einigermaßen vorbereiten. Es empfiehlt sich daher, diese Vorbereitungen schon jetzt in Angriff zu nehmen bezw. die zunächst noch unverbindliche Meldung an den Innungsausschuß sofort zu bewirken, worauf weitere Instruktionen erfolgen.

Innungsausschuß zu Breslau.

Innungsausschuß zu Breslau.

* **Allgemeine Auskünfte jeder Art.**

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro. Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Buchstelle des Innungsausschusses.

* Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 hat unter anderem auch auf dem Gebiete der Buchführung umwälzende Neuerungen gebracht. Während bisher nur im Handelsregister eingetragene Vollkaufleute verpflichtet waren, eine ordnungsmäßige Buchführung zu halten, ist diese Pflicht ab 1. April 1932 auch auf andere Unternehmungen ausgedehnt worden. Hierunter fallen also ab 1. April 1932 insbesondere auch Handwerksbetriebe, soweit die Bestimmungen bezüglich Umsatz, Betriebsvermögen usw. zutreffen.

Daneben besteht aber auch die Aufzeichnungspflicht bezüglich der Umsatzsteuer, zumal ab 1. Juli 1932 die freie Grenze von 5000 Rmk. fallen gelassen und jeder Betrieb wieder umsatzsteuerpflichtig ist. Es ist also jeder Gewerbetreibende insbesondere jeder Handwerker gemäß den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes verpflichtet, über seine Einnahmen Aufzeichnungen zu machen. Diese Pflicht kann das Finanzamt nach § 413 der Reichsabgabenordnung erzwingen.

Ausschreibung.

* Die Herstellung von weißglasierten Wandbekleidungen und Fußbodenbelägen im neurologischen Forschungsinstitut am Wenzel-Hancke Krankenhause soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16, Alte Börse, III., Zimmer Nr. 174 von Dienstag, den 20. Dezember 32 ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 4. Januar 33, 10 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 15. Dezember 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Die steuerliche Behandlung der Steuergutscheine.

Dr. R. Bittmann, Breslau 13

Die allgemeinen Merkmale der Steuergutscheine sind in allen Tageszeitungen so häufig in letzter Zeit behandelt worden, daß sich ihre Behandlung im Rahmen dieser kurzen Abhandlung erübrigt; es sollen hier lediglich einige steuerliche Merkmale derselben behandelt werden. Da die Gutscheine praktisch eine Rückerstattung von gewissen Steuern in bestimmtem Umfange in Gestalt eines Wertpapiers darstellen, ergeben sich für die Frage ihrer Besteuerung sofort zwei Momente:

1. der Eingang der Gutscheine und der dadurch erzielte Gewinn,
2. die Verwendung der Gutscheine und der daraus sich ergebende Gewinn oder auch Verlust.

Die steuerlich maßgebenden Bestimmungen sind in § 34 und § 35 der Durchführungsbestimmungen vom 26. 9. 1932 in knapper Form

enthalten. § 34 Abs. 1 betrifft den Eingang der Gutscheine und bestimmt, daß diejenigen, die vom Finanzamt an den Steuerpflichtigen ausgegeben sind, im Jahre des Eingangs nur mit einem Fünftel ihres Kurswertes als Gewinne anzusetzen sind.

§ 34 Abs. 2 und § 35 dieser Bestimmungen behandelt den Verwendungsgewinn oder -verlust dieser Gutscheine und zwar besagt § 34 Abs. 1, daß die Berechnung dieser Gewinne oder Verluste nicht von dem vorerwähnten Wert von einem Fünftel des Kurswertes, sondern vom vollen Kurswert des Tages ihrer Vereinnahmung vorzunehmen ist. § 35 andererseits bestimmt, daß bei Anrechnung von Gutscheinen auf Zahlung von Reichssteuern das Aufgeld nicht als Einkommen aus Kapitalvermögen gilt.

Es ist ferner zu beachten, daß es 3 Arten des Gutscheinbesitzes für einen Kaufmann oder sonstigen Gewerbetreibenden geben kann:

1. die Gutscheine, die ihn für seine gewerblichen Steuern (Umsatz-, Gewerbesteuer pp.) erteilt werden; diese sind Betriebsgewinn und werden Betriebsvermögen,
2. Die Gutscheine, die er für die Grundvermögenssteuer eines auf seinen oder seiner Ehefrau Namen eingetragenen, also nicht seiner Firma gehörigen Grundstücks erhält; diese sind Grundstückseinkommen und werden Privatvermögen.
3. Die Gutscheine, die er von Kunden in Zahlung nehmen muß oder aus irgendwelchen Gründen (zur Abrundung, zu geschäftl. Verwendung als Vermögensanlage) käuflich erwirbt; je nach dem Erwerb und der Verwendung können sie unter 1 oder 2 fallen. Je nachdem nun zu diesen 3 Arten des Gutscheinbesitzes Gewinn oder Verlust treten, ergeben sich völlig verschiedene steuerliche Varianten.

Steuergutscheine!

Wie
trenne ich Gutscheine für gewerbliche Steuern von Gutscheinen für private Grundsteuern?
stelle ich die Verwendungsgewinne beider Arten fest?
vermeide ich dadurch zu hohe Einkommen- und Gewerbesteuern?
kontrolliere ich monatl. Spitzenbeiträge?
kontrolliere ich die Richtigkeit der erhaltenen Gutscheine?
kontrolliere ich die Verwendung der Teilscheine?
beachte ich die Steuervorteile am besten?
weise ich dem Finanzamt die richtige Versteuerung nach?
kann ich jede Feststellung sofort und ohne Zeitverlust treffen?

Nur durch eine Kontroll-Tabelle.
Bloße Verbuchung unzureichend.
Unentbehrlich jedem Steuergutschein-Empfänger!
Einfache Handhabung, übersichtliche Anordnung!
Preis Rmk. 1.—
(Einsendung in Briefmarken oder Ueberweisung auf Postscheckkonto Breslau 45222, mit der Bestellung).
Dr. R. Bittmann, Breslau 18
Kaiser Wilhelm Straße 12.

Verhältnismäßig einfach ist der Eingang der Gutscheine zu behandeln, wenn solche lediglich für Umsatz- und Gewerbesteuern gewährt sind.

Hat z. B. ein Kaufmann ein Einkommen von 7000 Rmk. für 1932, worin nominell 1000 Rmk. in Oktober bis Dezember 1932 eingegangene Gutscheine für Umsatz- und Gewerbesteuern enthalten sind, so ist also der reine Geschäftsgewinn 6000 Rmk. gewesen; zu diesem treten nach § 34, 1 der erwähnten Durchführungsbestimmungen ein Fünftel des Kurswertes dieser nom. 1000 Rmk. Gutscheine, bei einem Kurs von 80 Prozent am 31. Dezember 1932 also ein Fünftel von 800 Rmk. = 160 Rmk., also ist der gewerbliche Ertrag 6160 Rmk.; ebenso können natürlich von 7000 Rmk. bezw. nach Einsetzung des Kurswertes der Gutscheine also 6800 Rmk. Gewinn vier Fünftel des Kurswertes von 800 Rmk. = 600, abgesetzt werden, so daß sich ebenfalls als gewerblicher Ertrag 6160 Rmk. ergeben.

(Fortsetzung folgt)

Persönliches.

† Am 1. Januar 1933 kann die Breslauer Hochglanz Verzinnerei und Verzinkerei Georg Langer, Metallwarenfabrik, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. — Wir gratulieren.

Die Schriftleitung.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: Karl Vater, Breslau, Siebenhufenerstr. 11 Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstr. 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5.

*** Sehr geehrter Herr Rehdakteer!**

Se wern sich wohl wundern, von wegen weil ich jetze so lange schtille war. Aba wissense, ich war in die letzte Zeit doch een bissel iebadreht und da mußte ich halt endlich eenmal een paar Tage und Nechte ausschpann. Nu ratensemal, wohin ich gefahrn bin. Nu klar, nach Neufalkenhain ins Erholungsheem! Eene ganze Woche war ich dorte zur Reparatuhr. 's war samohs, wiese an mir rumgedoktert ham. Se kenn' doch die Schpittlern, die wasse dorte Frau Ekonomiehrat is. (Zwee und een halben mindestens!). Aba mindestens sag ich Ihn. Zeitweise ooch mehr. Also die denkt immer, wenn eena nich so aussehn tut als wiese selba, dann toogt er nischte, dann muß er bale abschieben. Also, was man da zu futtern kriegte, 's war nich mehr scheen. Und wenn man nich mehr konnte, dunnawetta, dunnawetta, da gabs een Krach jedesmal. Die Schpittlern hat mer scheen uffgepeppelt. Und der, was der ale Schpittler is, der hat mich dann imma getreestet. Manchmal mit eene Kratzbeere und manchmal, da hat er bloß gesagt, lassense ock, lassense ock. Die kann nich anderscher. Jebahaupts jetze, wo die schlanke Magda (zwee und een viertel!) von uns weggemacht und geheiratet hat, da mecht meene Aale gerne een andres Reklameschild aus Ihn machen! Was meense, was ich da gelacht hab. Na und dann sindwer beede in'n Wald gegangen und da hab ich imma Wasser gesucht mit die Winschelrute. Selbstraschtendlich hab' ich ooch gefunden. Eenmal, da kam ooch der Birgemesta vom Bade mit seim Gemeendewassabeirat zu mir und sagte, ich mecht doch ooch for ihre Gemeende Wassa suchen, denn was ihre Wassaleitung is, die is bale so trocken wiene aale Kuh, und daderbei is das so eene scheene und eene so lange Leitung. Na und weil ich die Brieda gutt kenne, da hab ich gesagt, gutt, gemacht, aba Ihr mißt een ausgeben! Na und da hab ich ihn Wassa gesucht und dann sind wer zu Papa Werner zimpeln gegangen, und da hamse een ausgegeben. Und wiewa so dorte bei Zimpel gesessen ham, da sagt der, wasse der Gemeendewassarat is, ich mecht ihm das doch eenmal zeigen, wie man das machen tut mit die Winschelrute. 's kommt ihm nich druff an, er mecht dann noch een ausgeben tun. Gemacht, hab ich gesagt. Und da hab ich ihn an die eene Hand gepackt und in die andre hab ich ihm een Ende von die Rute gegeben. Das andre Ende hab ich genomm und dann gings los, ganz langsam, ganz langsam. Und uff eenmal, da schlegt ooch die Rute aus, ganz feste tipptese nach runta. Ich hab aba ooch nach unten gedrickt, was ich konnte. Und 's ganze Lokal hat geschtaunt und alle hamse geklatscht bravo, bravo. Und der, was der kleene freundliche Brunndirektor Wolf is, der meente gleich: Papa Werner passense uff, Se wern een reicher Mann! Hier lassense bohren, hier is eene schtarke Quelle, das wird een dicka Zimpelbrunn. Ich beteilje mich mit fuffzich Prozente. Der Vata Werner aba, der sagte bloß, ach Quatsch, da is keen Wasser nich. Aba een Wunda is das doch mit die Rute. Die hat schonde ganz recht mit die Quelle. Da unten is neemlich meen Bierkella und ich hab heute eene Sendung Ur-Quell bekomm!! — Proscht!

Vor paar Wochen, da gabs eene große Uffregung in die ganze Grafschaft. Da kam neemlich an eem scheen Abend een junga Mann ganz uffgeregt ins Bad geloofen und erzehlte, daß im Hellentale is een Bär, een richtichgehender Bär. Der is sehr gefehrlich von wegen, weil er een Raubtier is. Und der Bär, der is aus eem Zwinger ausgerissen oder aus eene Menascherie. Und da hamse alle Angst gekriegt und keena mehr der wollte durchs Hellental gehn. Und die wasse dorte wohn taten, die ham die Fensta und die Tiern varammelt und die Postwawaltung, die hat durchs Hellental bloß noch Panzerautos fahrn lassen. Und dann, da ham endlich die ganzen Landjeega und alle Ferschtersch mit ihre Flinten und Hunde eene große Treibjagd gemacht. Aba keen Bärn nich hamse gesehn. Und als se so een paar Schtunden warn rumgeschtiewelt, da warnse miede und Durscht hattense ooch. Und da sindse alle eingekehrt im Eisenhammer beim Kretzichwirt. Der hat natierlich gefragt, was is denn los? Und da hamsen erzehlt vom wilden Bärn. Da hat der aba gelacht und da hat er den Jeegern sein Keewich gezeigt, da wo drinne er een paar kleene Waschbärn helt, nich greeßa als wie ne Katze sind die Viecha. Und so een Bist war ihm ausgekratzt und da hatten sich alle den Bärn uffbinden lassen. Da hamse ooch alle gleacht und een paar Kratzbeern zu sich genommen und aus warsch mit die Bärnjagd.

Nu aba Schluß, Herr Rehdakteer, mit viele Grüße Ihr aler **Gabeljürge.**

Weihnachten u. Silvester 1932! Wie alljährlich stets nur **Bad Landeck in Schlesien**

Herrlich gelegener Wintersportplatz — Bestes Ski- u. Rodelgelände — Für gute u. preiswerte Unterkunft ist gesorgt
Ausführliche Auskünfte erteilt jederzeit kostenlos die **Städtische Bade-Verwaltung Landeck.**

Für das Oberlandesgericht in Breslau bin ich als
beeidigter Sachverständiger ernannt.
Heinrich Rump
Architekt BDA.
Breslau 21. Rehdigerstraße 28 — Tel. 861 55

Dem **schles. Handwerk und Gewerbe** zur besonderen Beachtung!
Seit 30 Jahren bewährt bei Kopfschmerzen, Abgespanntsein sind
Seifferts Migränepastillen
1.20 RM.
in blauer Schachtel mit rotem Namenszug
Alleinhersteller:
Tauentzien-Apotheke, Breslau, Neue Taschenstr. 26
Erstes Viertel vom Hauptbahnhof.

RADIUM
Trinkkuren für 3 RM. wöchentlich
Trinkkur-Becher leihweise
Wirksame Bekämpfung aller Stoffwechselkrankheiten durch Radium
Verlangen Sie Aufklärungsschriften in der
DROGERIE DIAETEI
Apotheker FELIX MITTMANN, Kaiser-Wilh.-Str. 21
Radium-Pflaster wirken schmerzstillend

CAFE 4 JAHRES-ZEITEN
An beiden Weihnachtsfeiertagen:
5 Uhr-Tee mit Gesellschaftstanz
Außerdem am 2. Feiertag:
5 Uhr-Tee in den Festsälen
Auserlesene Festmenüs bekannt preiswert

Weihnachten 1932?

Der vornehm gediegene Aufenthalt!
Das schöne neue Bier-Restaurant im Nordhotel
Auserwählte Festmenüs!

Inseraten-Vertreter
für Jahrbuch gesucht
Buchdruckerei Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11-15

Schauspielhaus (Operettentheater)
Täglich 2 mal 16.30 und 20.15
Die Försterchristel
Nachmittags 1.25
Abends **30** Pf. - 2.50
Sonntag nachmittags Abendpreise.
Vorverkauf: Barasch, Wertheim, Theaterkasse.

Lobe-Theater
täglich 20.15
Heimkehr des Olympiasiegers

Gerhart Hauptmann-Theater
täglich 20.15
Bargeld lacht

Unsere grandiose Weihnachtspremiere
Marschall Vorwärts
(Blücher gegen Napoleon)
Wochent. 5, 7, 9 Uhr — So. 3, 5, 7, 9 Uhr

Fachmännische erfolgreiche Bearbeitung sämtlicher Wirtschafts- und
Steuersachen
Bilanzen — Revisionen — Einrichten
Führen und Ordnen von Geschäftsbüchern. Den Lesern dieser Zeitung gewähre ich 30 Prozent Sonderrabatt. Erste mündliche oder schriftliche Beratung kostenfrei. Rückporto erbeten. **H. Nipple**, Steuerinspektor a. D., Breslau, Höfchenstraße 71. — Tel. 32036.

Zur Weihnachtszeit die
„Echten Dresdener Stollen"
Schles. Rosinen-, Mandel- u. Mohnstollen, ff. Marzipan u. Honigkuchen in bekannter vorzüglicher Qualität empfehlen die
Konditoreien
„Brandt'sche Erben"
Gartenstraße 36 und
„Hundeck & Appelt"
Königsplatz 17 - Tel. 51510
und für Silvester:
Silvester-Pfannkuchen
in bekannt hervorragenden Füllungen

Lederwaren- und Schirmgeschäft
mit anschließender Wohnung alters- u. krankheitshalber **zu verkaufen.**
Offert. unter J. H. 1673 an die Exped. d. Handwerk und Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11

Stadttheater Breslau (Opernbühne)
Spielplan vom 27. bis 1. Jan.
Dienstag (19.30) „Tannhäuser"
Mittwoch (19.30) „Rosenkavalier"
Donnerstag (20) „Tango um Mitternacht"
Freitag (20) „Tango um Mitternacht"
Sonnabend (19) „Die Fledermaus"
Sonntag (18) „Die Meistersinger"

Helgas Fall und Aufstieg

Palast-Theater
Träume von Schönbrunn

Gloria-Palast
Die blonde Venus

Kristall-Palast
Das Schiff ohne Hafen

Scala Nikolaistr. 24
Abenteuer einer schönen Frau

DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3
F. P. 1 antwortet nicht
Im Vorprogramm
Die neueste Ufafon-Woche

LIEBICH
Täglich 8,15 Uhr:
Das große Varieté-Programm

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Handwerker, kauft beim Kollegen

Pelze!

Ueberzeugen Sie sich bitte von meinen niedrigen Preisen und den guten Qualitäten.

Pelzhaus u. Kürschnerei
Hans Becke
Hölchenstr. 15, a. d. Gartenstr. • Tel. 33083

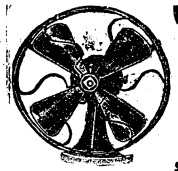

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren „Rotozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore „Macom" D. R. P.
Signalsirenen
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Zur besonderen Beachtung!
Wäscheleinen Scheuertücher
Bindfaden in Hanf und Sisal
kaufen Sie bekannt gut und vorteilhaft bei
Rudolf Mirus Seilerwaren-Fabrik
Breslau 23, Hubenstr. 96
Bill. Bezugsquelle f. Wiederverkäufer Tel. 36071

Autotouren sind planmäßig über Schlesien ein- und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

Versäumen Sie nicht

bei Kauf, Verkauf oder Miete von Elektro-Motoren, Dynamos, Anlassern, Spannschienen und sonstigem Zubehör uns Ihre Anfrage zu übermitteln. Wir bieten Ihnen wesentliche Vorteile sowohl in Preis, Garantie wie auch in Zahlungs-Bedingungen — Stets über

1000 Elektro-Motoren

aller Fabrikate, neu und gebraucht auf Lager.

Besteingerichtetes Reparaturwerk. / Sofortige Hilfe bei Betriebsstörungen durch Stellung von Ersatzmaschinen. / In eiligen Fällen Lieferung durch unsere Lastwagen.

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ingenieur, Breslau 10, Benderplatz 30.
Telefon Sammel-Nr. 45344 • Eigenes Anschlußgleis

Achtung! Schneidermeister!

Bitte beachten Sie meine **Sonder-Angebote** für die Winter-Saison:

150 cm breit allerschwerste, beste Kunstseide, Macco gezwirnt, für Paletots per Meter M. 4.50 u. 5.—
140 cm breit allerschwerste, beste Kunstseide, f. Paletots, p. Met. M. 2.50, 3.—, 3.50 u. 4.—
140 cm breit Watteline, reine Wolle per Meter M. 1.— u. 1.50
80 cm breit Kamelhaar, krumpfrei, reine Wolle, per Meter M. 1.20
80 cm breit Kamelhaar, krumpfrei, reine Wolle, schwere Qualität per Meter M 1.50
Wollwatte, Ia per Kilo M. 2.—
Schneiderkreide, Ia Qualität, große Keilform, in Holzkistch. à 100 St. p. Kistch. M. 1.60

Billig und trotzdem beste Qualitäten!

Herbert Scholz, Nikolaistr. 22

Sehr günstig! Gebrauchte, nur gute
Nähmaschinen
20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 65.—, 78.— usw.
Für Schuhmacher, Schneider und versenkbare auch sehr billig. **Garantie.**
Reparaturen schnellstens.
Winziers. Mechaniker-Meister
Breslau 5, Gräbschenerstr. 27

Glasschleiferei Max Girok Sandblaswerke Spiegelfabrik **Breslau 17**
Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik Breslau X
Breslau-Carlowitz
Wichelhaus-Allee 71
Tel. 43397

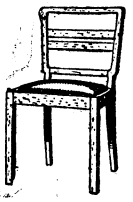

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 40127

Schneiderbedarfsartikel
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister
Fritz Mainke
Schneiderartikel
Breslau 1
Altbüßerstraße 13, I.
Fernruf 24834

Bilanz-Buchhalter
übern. stundenweise
Buchführungs-
Arbeiten, Abschlüsse usw.
Rotermund
Augustastraße 201

Seiler-Wäschemangeln
bringen täglich Bareinnahmen

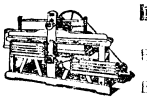

Beste Kapitalsanlage und Raumausnützung.
Erleicht. Zahlungsweise.
Seiler's Maschinen-Fabrik, Liegnitz 77

Gegr. 1877
Paul Stephan
Breslau 1, Messergasse 10-13
Glatte u. verzierte Leisten, Tisch-, Stuhl- und Möbelfüße, Stuhlsitze, Schneiderbügelgriffe, Plätteisenhefte, alle Drechslerwaren Sperrholz, Laubsägeholz Rand- und Kantstäbe, Möbelknöpfe u. Handhaben
Telefon 56231

K. & B. Reparaturwerk

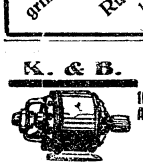

für elektrische Maschinen und Apparate. Ankerwickelei!
Ersatzteile für alle Fabrikate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

2 Familien-Wohnhaus
in Breslau-Stabelwitz, neu erbaut, gr. Garten, bei 6 Mille Anzahlung sofort günstig
zu verkaufen.
Ernst Sabisch
Breslau, Sadowastr. 53

Erfinde
u. verdiene, siehe Gedankenblitze. Erfind.-Broschüre geg. Porto.
Pat.-Ing. Ebel, Breslau, Posenerstr. 55

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von **nur 1.50 Mk.** (auch in Briefmarken) (statt 6. Mk.) eine **Gelegenheits-Anzeige** (Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von **30 mm** in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

H. AXT
Sargfabrik und Sargausstattung
Telefon 50173 **Breslau I** Blücherplatz 10
Mitglied der Breslauer Tischlerinnung
Kieferne und massiv-eichene Särge
Spezialität:
Eichen-gerizte Särge
Vertreter an allen größeren Plätzen gesucht

Schornsteinaufsätze in allen Größen — Drehbar und fest
Prima Qualität Eigenes Fabrikat
Martin Hübner, Breslau 13
Sadowastr. 43 an der Kaiser-Wilhelmstraße. **Fernspr. 37093**

Jede standesgemäß- denkende Handwerkerfamilie deckt den gesamten Bedarf in

Weihnachtsgebäck sowie Silvester-Pfannkuchen

(in anerkannt hervorragenden, erstkl. verschiedenen Füllungen) stets nur bei Mitgliedern, die der

Konditoren- u. Pfefferküchler-Zwangsinnung zu Breslau

angeschlossen sind.

Und Weihnachten 1932? Natürlich nur in dem behaglichen

Christian Hansen-Restaurant

Schweidnitzer Straße 16-18

Auserwählte Festmenüs - Beste Weine - Radeberger Export - Pilsner — Schöne Vereins- u. Festsäle

Jedem Kraftfahrer zu Weihnachten die Mitgliedskarte des ADAC wünscht der Gau 9 Schlesien des

Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e. V.

Breslau 1, Platz der Republik 6 - Tel. 508 00/01

Apfelwein	mk.	0.60	per Fl.
Brombeerwein	„	0.75	„ „
Erdbeerwein	„	0.75	„ „
Heidelbeerwein	„	0.75	„ „
Johannisbeerwein	„	0.75	„ „
Stachelbeerwein	„	0.75	„ „
Kirschwein	„	0.75	„ „

Heinrich Nitschke

Inhaber **Gustav Seidel**

Fruchtwein-Kelterei — Gegr. 1809

Fernruf 501 88 — **Reuschestraße 54**

1882 — 50 — 1932

Artur Burgemeister

Gas- u. Wasseranlagen

Brunnenbau

BRESLAU 10

Rosenthaler Straße 11-13 - Tel. 458 37

Auch im neuen Jahre bitte ich mein Unternehmen weitgehendst zu unterstützen.

Handwerksmeister!

Ende dieses Jahres erscheint

„Die Werkstatt"

das Handbuch des schlesischen Handwerksmeisters!

herausgegeben unter Mitwirkung der schlesischen Handwerkskammern, bearbeitet von den Führern und den Syndicis des schlesischen Handwerks.

„Die Werkstatt" enthält ein Kalendarium für das Jahr 1933, indem jeder Meister seine täglichen Eintragungen machen kann.

„Die Werkstatt" gibt in ihrem ersten Teil eine Uebersicht über alle rechtlichen Bestimmungen für das schlesische Handwerk. Die Rechte und Pflichten des Innungsmitgliedes, Lehrlingsordnung, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsverfahren, gewerbliches Mietsrecht, Buchführung und Steuerwesen, Sozialversicherung, gewerblicher Zahlungsverkehr u. a. sind in anschaulicher Weise dargestellt.

„Die Werkstatt" bringt im zweiten Teile eine Zusammenstellung der wichtigsten technischen Formeln und Berechnungen für die einzelnen Handwerkszweige. Jeder Handwerksmeister wird hier etwas für seinen Beruf wichtiges finden. Umdrehungszahlen bei Riementrieben, Stromverbrauch elektrischer Geräte, Beziehungen zwischen WE, PS, mkg, KW; des Musterschutzgesetz, Tafeln und Formeln zur Bauberechnung; Kraftbedarf verschiedener Arbeitsmaschinen; Güter- und Frachttarif, Postgebühren u. a. m.

Jeder Handwerksmeister kann, wenn dies bald geschieht, an dem technischen Teil mitarbeiten und die Anregung geben, daß ihm wichtig erscheinende Formeln und Tabellen noch aufgenommen werden. Diese Anregungen sind an den Verlag Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufener Straße 11/15 zu richten.

Es ist das erste Mal, daß der schlesische Handwerksmeister ein Handbuch in die Hände bekommt, in dem dieser alles für seinen Betrieb Notwendige findet; und dabei kostet

das Handbuch bei einer Stärke von ca. 200 Seiten kartoniert **nur 50 Pfg.**

zuzüglich Porto von 15 Pfg. Bei Sammelbestellungen der Innungsmitglieder ermäßigt sich auch das Porto. Wir empfehlen daher Sammelbezug und bitten den Betrag einzuzahlen auf das Postscheckkonto des Breslauer Bankverein e. G. m. b. H., Breslau Nr. 4485 mit dem Vermerk: Karl Vater, Abtlg. Werkstatt.

Buchdruckerei und Verlag Karl Vater

Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15

BIBLIOTHECA UNIVERSITATIS WRATISLAVIENSIS